

gleich: 1249 nennt die Schutzurkunde des Papstes Innozenz IV. für Langheim 11 Grangien). Daß die zahlreichen in dem Schutzprivileg des Papstes Urban IV. vom 24. Juni 1264 (Nr. 272) genannten „Grangien“ zum größten Teil nicht mehr in Eigenbau waren, ist auch früher schon von Kr. angenommen worden — werden doch in vielen Orten gleich 2 oder 3 Grangien genannt. Es ist aber möglich, daß die ersten vier in Nr. 272 gesondert genannten noch wirkliche Eigenbauhöfe bildeten.

Im Machtbereich einer starken herzoglichen Gewalt kamen die Äbte von Raitenhaslach zu ihrem Glück nie in Versuchung, die Reichsunmittelbarkeit anzustreben. Sie haben sich dadurch viel Ärger und noch Unangenehmeres erspart. Daß sie in ihrem Orden in Ansehen standen, zeigt sich vor allem darin, daß sie vom Generalkapitel zu Cîteau öfter mit ehren- und verantwortungsvollen Aufgaben betraut wurden.

Eine besondere Anerkennung verdient das mustergültig ausgearbeitete Register. Dabei überrascht es nicht, daß bei den vielen gleichlautenden Ortsnamen manche Orte nicht sicher bestimmt werden konnten (z. B. das „Ekge“ von Nr. 141); in solchen Fällen könnte die Identifizierung nur mit Hilfe der späteren Urbare gelingen, wenn der Klosterbesitz durch die Jahrhunderte erhalten blieb. Für den Germanisten ist es erfreulich, daß bis zum Jahre 1300 schon 39 Urkunden in deutscher Sprache abgefaßt sind (später steigt der prozentuale Anteil ständig).

Das Raitenhaslacher Urkundenbuch schließt sich würdig an die im letzten Jahrzehnt in der gleichen Serie publizierten Traditionen und Urkundenbücher von Schäftlarn, Tegernsee, Weltenburg u. a. an und wenn Kr., wie angekündigt, auch noch die Raitenhaslacher urbarialen Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts veröffentlicht hat, werden die Quellen zur frühen Geschichte Raitenhaslachs in einem Umfange und mit einer wissenschaftlichen Gründlichkeit publiziert sein, wie es bei wenigen deutschen Klöstern der Fall ist.

München

Ferdinand Geldner

2. Die Herausgabe der Urkunden des 1121 gestifteten Benediktinerklosters St. Veit bei Neumarkt an der Rott ist doppelt willkommen, als sie zum guten Teil (74 Stück) nicht aus dem Fond der zahlreichen 1803 in das Hauptstaatsarchiv gelangten Urkunden stammen, sondern über das 1829 aufgelöste adelige Damenstift St. Anna, das den alten St. Veiter Besitz übernommen hatte, in private Hände kamen und schließlich an die Universität Leipzig gelangt und von Leipzig und anderswo verlagert in den Gelassen des Völkerschlachtdenkmals beinahe völlig zugrunde gegangen wären — gewiß ein eigenartiges Schicksal. So waren bisher unter den 243 vorliegenden Urkunden eine größere Reihe ungedruckt.

R. B.

3. Zu den Weltenburger Traditionen s. Band 70.

4. Überholt und ergänzt die von dem verdienten P. Plazidus Braun in den Bänden 22 und 23 der Monumenta Boica herausgegebenen Urkunden seines Profestklosters in wesentlichen Teilen. Beachtenswert ist, daß 48 Urkunden, die P. Plazidus noch vorlagen, seitdem verschwunden sind. Diese wurden in Regestenform beigegeben.

R. B.

Neumüller Willibrord und Holter Kurt, Der Codex Millenarius, Böhlau-Verlag Graz-Köln, 4^o, 196 S., 75 Abb., 2 Farbtafeln, 30,— DM.

Der verdiente Historiker von Kremsmünster P. Willibrord Neumüller hat zusammen mit einem anerkannten Paläographen einen der wertvollsten Schätze seines ehrwürdigen Klosters der Öffentlichkeit übergeben, den sogenannten Co-

dex millenarius, ein Vollevangeliar des VIII. Jahrhundert. Er ist ein Vertreter einer eigenständigen stark mit der Vetus latina durchsetzten Vulgatagruppe des südostdeutschen Raumes, die nicht vom Norden, den Iren oder Angelsachsen, sondern vom Süden her überbracht wurde. Das führt Neumüller auch zu mancherlei interessanten Fragen der Frühgeschichte von Kremsmünster. Mit Recht lehnt er ein irisches Mönchtum für das 777 von Tassilo gegründete Kloster ab. Ebenso ist die Meinung, daß die ersten Mönche aus Niederaltaich kamen nicht haltbar. Sie ist — m. E. vollauf zutreffend — entstanden durch die Neubesiedlung Kremsmünster nach der Jahrtausendwende durch Niederaltaich im Zuge der großen Gorze-Regensburger Reform. Mit guten Gründen spricht sich der Verfasser für Mondsee als Besiedlungskloster aus. — Der Ort „Steinhart“ in einer Schenkungsurkunde eines Rihhart in Steinhart, die der Tassilokaplan und spätere erste Abt von Kremsmünster Fater verfertigt, ist nicht Steinhart bei Wasserburg sondern ein abgegangener Ort in der Gegend nördlich Dachau (S. meine Korrekturen in den Deutinger Beiträgen). Fater ist zweifellos Altbayer. Ob sich das Creantiusproblem noch endgültig lösen wird? Daß die ersten Kremsmünsterer zur reinen Regula St. Benedicti sich bekannten und die regula mixta in Altbayern längst vorüber war, beweist — worauf ich in dieser Zeitschrift schon früher hingewiesen habe — einwandfrei die Stiftungsurkunde von Schliersee vom 21. 1. 779 (Bitterauf Nr. 94). Zwei Jahre nach der Gründung Kremsmünster wird dort der aufgestellte „Magister“ Perhcoz zum Bischof Arbeo geführt, um ihn „iuxta ordinem regulae sancti Benedicti ordinare“. Dann wird noch ausdrücklich erwähnt, daß sich die Mönche dortselbst „secundum auctoritatem sancti Benedicti regulam“ ihr Leben verbringen sollten. Es kann kein Zweifel bestehen, daß Bischof Arbeo von Freising, dem die Dialoge Gregors über den hl. Benedikt ständig in die Feder fließen (Vgl. Korbinians- und Emmeramsvita) und unter dessen Regierung 775 sogar schon ein dem hl. Benedikt geweihtes Klösterchen gebaut wird (S. diese Zeitschrift), ein wirksamer Vorkämpfer der Benediktinerregel war. So ist es undenkbar, daß eine so angesehene Stiftung wie Kremsmünster sich zu irgendeiner anderen Regelbeachtung bekannt hätte. — Den textkritischen und historischen Untersuchungen folgen die gediegenen Holters über Malerei und Schrift, die sich ebenfalls für südliche Vorbilder und Einflüsse aussprechen.

München

R. B.

Selmer Carl, *Navigatio sancti Brendani abbatis* from early Latin manuscripts (Publications in Medieval Studies XVI), University of Notre Dame Press, 1959, L und 132 S.

Die *Navigatio s. Brendani* des um 580 gestorbenen irischen Abtes von Clonfert Brendan ist ein Reiseroman keltischer höchst grotesker Art, der in seiner lateinischen Übersetzung im Mittelalter gerade auch in Süddeutschland weite Verbreitung gefunden hat. Professor Selmer vom Hunter College in New York bringt zum erstenmal eine kritische den gesamten erreichbaren Handschriftenbestand verwertende Ausgabe nach den Grundsätzen moderner Textedition. Nicht weniger als 18 alte frühe Handschriften wurden in mühsamer Arbeit zusammengesucht, wobei sich Codex 401 der Universitätsbibliothek in Gent (XI. Jahrh.) als Dominanthatandschrift erweist. Vier Handschriftengruppen konnten festgestellt werden. Nicht ohne Interesse ist es, daß 7 der 18 Handschriften süddeutscher Herkunft sind. Das hängt zweifellos mit der mächtigen Reformbewegung von Gorze-Trier (eine Handschrift stammt ohnehin aus dem wichtigen Reformzentrum St. Maximin) — Regensburg zusammen, die den gelehrten Iren große Hochschätzung entgegenbrachte. So erhebt sich die Brendanedition über das rein Literaturge-